



Bewilligungen  
Malzgasse 30  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26  
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch  
www.bs.ch/md

## **Meldung der 90 Tage Berufsausübung in nicht ärztlicher Alternativ- und Komplementärmedizin im Kanton Basel-Stadt**

### **Personalien**

GLN	UID
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht m w
Staatsangehörigkeit	
Bürgerort/Kanton (bei Ausländern: Geburtsort/-land)	Zivilstand

### **Wohnadresse**

Strasse	Nr.
Postleitzahl	Ort
Land	
Telefon	Mobil
Mailadresse	

<b>Sprachen</b>	Deutsch	Französisch	Italienisch	Englisch
weitere				

### Daten zur Praxis

Name der Praxis

Eigentümer

Rechtsform (GmbH, AG oder Einzelgesellschaft)

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

---

**Praxisart** (z.B. Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis)

Praxisart

---

**Praxisdaten**  muss zwingend angegeben werden **max. 90 Tage pro Kalenderjahr**

Verbindliches Datum der Tätigkeitsaufnahme

---

### Tätigkeitsgebiete in der Praxis

Welches sind die Tätigkeitsgebiete der Praxis?

Naturheilpraktikerin mit eidgenössischem Diplom/Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom in:

- |  |    |      |
|--|----|------|
| • Ayurveda-Medizin                             | ja | nein |
| • Homöopathie                                  | ja | nein |
| • Traditionelle Chinesische Medizin TCM        | ja | nein |
| – Akupunktur                                   | ja | nein |
| – Chinesische Phytotherapie                    | ja | nein |
| • Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN | ja | nein |
| • Andere                                       | ja | nein |
- 

Wenn andere, bitte angeben welche

---

### Beschäftigungsgrad des Gesuchsstellers

Pensum

---

### Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit

1. Verfügen Sie schon über eine Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung in nicht ärztlicher Alternativ- und Komplementärmedizin?

Berufsausübung in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/Land/Ländern      ja      nein

Kanton/e

Land/Länder

#### Gesuche gestützt auf das Binnenmarktgesetz:

Verfügen Sie bereits über eine Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung in nicht ärztlicher Alternativ- und Komplementärmedizin in einem anderen Kanton, so besteht gestützt auf das Binnenmarktgesetz (BGBM [SR 943.02]) ein vereinfachtes Verfahren. Weitere Informationen finden Sie in diesem Formular unter der Rubrik A.

2. Wurde Ihnen in einem anderen Kanton/Land die Bewilligung eingeschränkt, verweigert oder entzogen?

ja      nein

 Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

3. Haben Sie bis zu diesem Datum schon in einem anderen Kanton/Land ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung gestellt, ohne dass es zu einer Bewilligungserteilung gekommen ist?

ja      nein

4. Laufen Verfahren gegen Sie in einem anderen Kanton/Land (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit?

ja      nein

 Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

Die/der Unterzeichnete bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

**Beilagen zur Meldung der 90 Tage Berufsausübung in nicht ärztlicher Alternativ- und Komplementärmedizin im Kanton Basel-Stadt**

Name Vorname

**A. Beilagen\* zur Meldung der 90 Tage Berufsausübung in nicht ärztlicher Alternativ- und Komplementärmedizin gestützt auf das Binnenmarktgesetz (BGBM)**

Wichtiger Hinweis für Gesuche gestützt auf das Binnenmarktgesetz: Aufgrund der sogenannten Gleichwertigkeitsvermutung gilt grundsätzlich ein vereinfachtes Verfahren.

Kopie der Bewilligung des Herkunfts Kantons (aktive Bewilligung in einem anderen Kanton)

Die Medizinischen Dienste behalten sich vor, bei Bedarf die Einreichung von weiteren Dokumenten zu verlangen.

**Auf Verlangen\* einzureichen**

Berufsdiplom: Eidgenössisch oder interkantonal anerkannter in- oder ausländischer Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer Ausbildung für die in § 49 genannten Fachrichtungen.

Naturheilpraktikerin mit eidgenössischem Diplom/Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom

Ausländisches Diplom und zusätzlich

**Anerkennungsbestätigung** des ausländischen Diploms (Schweizerisches Rotes Kreuz, Gesundheitsberufe, Werkstrasse 18, 3084 Wabern) <https://www.redcross.ch>

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch

Arztzeugnis über den Gesundheitszustand im Original, aktuell

Berufsausübungsbewilligung(en) eines oder mehrerer anderer Kantone/Länder

Bei früherer Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung in einem oder mehreren Kanton(en)/Land/Ländern:

Unbedenklichkeitserklärung (Certificate of Good Standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde im Original

\* Auf Verlangen ist das Originaldokument oder eine beglaubigte Abschrift einzureichen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizulegen.

**Im Rahmen der Aufsicht sind folgende Dokumente einzureichen  
(keine Bewilligungsvoraussetzung):**

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

---

Die Medizinischen Dienste behalten sich die Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und Einhaltung der Berufspflichten vor.

**B. Beilagen\* zur Meldung der 90 Tage Berufsausübung in nicht ärztlicher Alternativ- und Komplementärmedizin (ohne Binnenmarkt)**

SBFI Meldung (nur für EU/EFTA Bürger mit Wohnsitz in der EU/EFTA)

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma/meldeverfahren-fuer-dienstleistungserbringende-aus-der-eu-efta/zustaendige-meldestelle.html>

---

Berufsdiplom: Eidgenössisch oder interkantonal anerkannter in- oder ausländischer Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer Ausbildung für die in § 49 genannten Fachrichtungen.

Naturheilpraktikerin mit eidgenössischem Diplom/Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom

---

Ausländisches Diplom und zusätzlich

**Anerkennungsbestätigung** des ausländischen Diploms (Schweizerisches Rotes Kreuz, Gesundheitsberufe, Werkstrasse 18, 3084 Wabern) <https://www.redcross.ch>

---

Für Personen mit Wohnsitz in der EU/EFTA benötigen wir ein Certificate of good standing der zuständigen Gesundheitsbehörde des entsprechenden Herkunftslandes im Original, nicht älter als 6 Monate.

---

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

---

**Auf Verlangen\* einzureichen**

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch

---

Arztzeugnis über den Gesundheitszustand im Original, aktuell

---

Die Medizinischen Dienste behalten sich die Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und Einhaltung der Berufspflichten vor.

\* Auf Verlangen ist das Originaldokument oder eine beglaubigte Abschrift einzureichen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizulegen.